

Herrn Prof.
Dr. Rolf Nonnenmacher -
Vorsitzender der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

28. Januar .2019

Entwurf eines geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex

Sehr geehrter Herr Prof. Nonnenmacher,

wir wenden uns heute als Aufsichtsratsvorsitzende namhafter DAX-Unternehmen an Sie, um mit Ihnen unsere großen Bedenken hinsichtlich der am 6. November 2018 angekündigten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu teilen.

Neben sinnvollen redaktionellen Änderungen, sehen wir insbesondere zwei Punkte, die aus unserer Sicht zwingend der Korrektur bedürfen.

Es handelt sich dabei um die vorgesehene Begrenzung der Mandatszeit für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite auf drei Jahre sowie die detaillierten Vergütungsregelungen und dort insbesondere die Empfehlung, die langfristig variable Vergütung (LTI) zwingend in Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Begrenzung der Mandatszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite auf maximal drei Jahre halten wir für falsch. Die aus dem angelsächsischen Bereich stammende kurz laufende Mandatsperiode von Aufsichtsratsmitgliedern wird dem deutschen System nicht gerecht. Dies beginnt mit dem Bestellvorgang durch die Hauptversammlung, der im deutschen Kontext der Hauptversammlungspraxis bekanntlich eine ganz andere Herausforderung darstellt als im angelsächsischen System. Eine kurze Mandatsperiode erhöht die Gefahr von Kompetenz- und Know-how-Verlust im Aufsichtsrat und schwächt ferner die Autorität des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds. Insgesamt wird die Rolle eines qualifizierten Aufsichtsrats als unabhängigem Überwachungsgremium geschwächt. Auch scheint eine willkürlich unterschiedliche Behandlung der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite in keiner Weise gerechtfertigt.

Die neuen Vorgaben zur Vorstandsvergütung sind insgesamt sehr detailliert und lassen keinen Raum branchenspezifische Besonderheiten oder Anforderungen zu respektieren. Wir haben uns alle im vergangenen Jahr bereits intensiv mit dem Thema Vorstandsvergütung auseinandergesetzt und kennen die teilweise widersprüchlichen Anforderungen von Proxy Advisor, Investoren, Regulatoren und anderen Interessengruppen. Mit dem Versuch dem „unüberschaubaren Nebeneinander von gesetzlich legitimiertem Kodex einerseits und einer Vielzahl von Abstimmungsrichtlinien vor allem der großen institutionellen Investoren und der Stimmrechtsberater andererseits“ entgegenzuwirken haben Sie weitere Standards geschaffen, die teilweise weit von heute akzeptierten Best-Practice-Standards abweichen. Dies erhöht die Komplexität anstatt sie zu reduzieren. Unternehmen würden gezwungen verstärkt von den Kodex-Standards abzuweichen. Investoren wären irritiert. Zudem werden sich weder Investoren noch Proxy Advisor durch den überarbeiteten Kodex von der Entwicklung eigener Standards abhalten lassen. Erste Stimmen aus diesem Lager sind bereits zu hören.

Insbesondere kritisch zu bewerten ist dabei die Empfehlung, die langfristig variable Vergütung zwingend in Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Eine derart starre Festlegung auf die Gewährung von Aktien entspricht in keiner Weise „international und national anerkannten Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung“ (Ziffer I (2) der Kodex-Begründung). Dem Ziel, Zuwendung und Zufluss in einem Zeitpunkt zusammenfallen zu lassen, werden offenbar alle anderen wichtigen Gesichtspunkte untergeordnet. Zudem widerspricht die Vorgabe zwingenden branchenspezifischen Vergütungsregelungen, wie zum Beispiel für Unternehmen der Finanzbranche. So fordern einschlägige Vergütungsvorschriften der Finanzinstitute zwingend eine aufgeschobene Auszahlung wesentlicher variabler Vergütungsbestandteile für mindestens drei Jahre. Auch liefern Nachhaltigkeitsfaktoren und Malus-Regelungen ins Leere.

Völlig außen vor lässt der Vorschlag auch die deutlich komplexe Insiderproblematik. Schließlich ginge mit der vorgeschlagenen Regelung auch der „Retention“-Gedanke einer langfristigen Vergütungskomponente verloren.

Im Ergebnis möchten wir Sie nachdrücklich um eine Beachtung der geschilderten Kritikpunkte bei der Finalisierung des Kodex bitten und schlagen die Streichung der dreijährigen Mandatszeit für Anteilseignervertreter und eine Flexibilisierung der Vergütungsvorgaben vor wie z.B. durch Öffnung des LTI für alternative Instrumente aktienbezogener Vergütung. Detaillierte Vorschläge und Anmerkungen werden Ihnen durch die von uns als Aufsichtsratsvorsitzende vertretenen Unternehmen zugehen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen zum weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Diekmann
Vorsitzender des
Aufsichtsrats Allianz SE

Dr. Paul Achleitner
Vorsitzender des
Aufsichtsrats Deutsche Bank AG

Jim Hagemann Snabe
Vorsitzender des
Aufsichtsrats Siemens AG